

Jahresbericht 2025

betreffend

Erhebung, Verwaltung und Verwendung der
vorgezogenen Entsorgungsgebühr (VEG) für
Getränkeverpackungen aus Glas

Version:	1.0
Status:	genehmigt
Datum:	14. Oktober 2026

Inhalt

Einleitung.....	3
1. Erhebung und Verwendung der Gebühr	3
1.1. Einnahmen und Rückerstattungen.....	3
1.2. Verwendung	4
1.2.1. Sammlung von Altglas.....	4
1.2.2. Informationstätigkeiten	6
1.2.3. Verwaltungskosten, Betriebskosten, Projekte und übrige Tätigkeiten	8
2. Finanzieller Bericht	9
2.1. Bilanz.....	9
2.2. Fondsrechnung	10
2.3. Anhang zur Jahresrechnung	11
2.4. Bericht des Abschlussprüfers	13
3. Zeitreihen	15
3.1. Nettoertrag VEG Gebühren.....	15
3.2. Standardentschädigungssatz.....	16
3.3. Sammelmenge	17
3.4. Sammel- und Verwertungsarten	18
3.5. Verwendung der Mittel	19

Einleitung

Seit dem 1. Januar 2002 wird auf Getränkeverpackungen aus Glas eine vorgezogene Entsorgungsgebühr (VEG) erhoben. Die Verordnung über Getränkeverpackungen (VGV; SR 814.621) regelt die Abgabe und Rücknahme von Getränkeverpackungen für die Verwendung im Inland und die Finanzierung der Entsorgung von Getränkeverpackungen aus Glas. Hersteller, die leere Getränkeverpackungen aus Glas für die Verwendung im Inland abgeben und Importeure, die leere oder befüllte Getränkeverpackungen aus Glas einführen, müssen für diese einer vom Bundesamt für Umwelt BAFU beauftragten Organisation eine VEG entrichten.

Im Auftrag des BAFU führt die ATAG Wirtschaftsorganisationen AG als beauftragte Organisation das Mandat unter dem Markennamen «VetroSwiss». Eigentümerin der Marke «Vetro-Swiss» ist die Schweizerische Eidgenossenschaft. Die beauftragte Organisation wurde vom BAFU in Anlehnung an das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) mit der Mandatsführung beauftragt.

Die beauftragte Organisation gilt im Rahmen dieses Mandats als Behörde im Sinne von Art. 1 Abs. 2 Bst. e des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021) und steht unter der Aufsicht des BAFU. Im Rahmen der Quartalsberichterstattung erstattet die beauftragte Organisation dem BAFU Bericht über die Erhebung, Verwaltung und Verwendung der VEG. Die beauftragte Organisation hat jährlich ein Konzept und Budget über die jeweils vorgesehenen Aktivitäten im nachfolgenden Kalenderjahr der Auftraggeberin zur Genehmigung einzureichen. Alle Gebührenverwendungen obliegen der Genehmigung durch das BAFU.

1. Erhebung und Verwendung der Gebühr

1.1. Einnahmen und Rückerstattungen

Die Einnahmen der VEG Gebühren beliefen sich im Jahr 2025 auf CHF 30.1 Mio. und lagen im Vorjahresvergleich um 5.0% tiefer. Mit knapp CHF 2.0 Mio. lagen die Rückerstattungen von VEG Gebühren auf Exporten um 1.7% über dem Vorjahreswert. Der Nettoertrag der VEG Gebühren betrug rund CHF 28.1 Mio. und sank gegenüber dem Vorjahr um 5.4%.

	2025 (CHF)	2024 (CHF)
Bruttoertrag VEG Gebühren ¹⁾	30'108'355	31'689'091
Rückerstattungen VEG Gebühren auf Exporten	-1'996'132	-1'961'902
Nettoertrag VEG Gebühren	28'112'223	29'727'189

1) bereinigte Werte Vorjahr.

Die VEG für Getränkeverpackungen aus Glas nach Art. 9 der VGV bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert und beträgt pro Verpackung:

- 2 Rappen (Füllvolumen von 0.09 bis und mit 0.33 Liter);
- 4 Rappen (Füllvolumen von mehr als 0.33 bis und mit 0.60 Liter);
- 6 Rappen (Füllvolumen von mehr als 0.6 Liter).

Eine dementsprechende Aufteilung ergibt für das Jahr 2025 die folgende Übersicht:

	2025	
	(Stück)	(CHF)
Total Herstellung und Import	834'114'645	30'108'355
<i>Füllvolumen 0.09 - 0.33 Liter</i>	<i>458'850'697</i>	<i>9'177'014</i>
<i>Füllvolumen >0.33 - 0.60 Liter</i>	<i>79'224'809</i>	<i>3'168'992</i>
<i>Füllvolumen >0.60 Liter</i>	<i>296'039'139</i>	<i>17'762'348</i>
Total Rückerstattungen	-52'019'428	-1'996'132
<i>Füllvolumen 0.09 - 0.33 Liter</i>	<i>-17'524'782</i>	<i>-350'496</i>
<i>Füllvolumen >0.33 - 0.60 Liter</i>	<i>-21'202'146</i>	<i>-848'086</i>
<i>Füllvolumen >0.60 Liter</i>	<i>-13'292'501</i>	<i>-797'550</i>

1.2. Verwendung

1.2.1. Sammlung von Altglas

Im Jahr 2025 wurden 336'395 Tonnen Altglas gesammelt und entschädigt. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Abnahme von 11'993 Tonnen (-3.4%) zu verzeichnen. Rund 70% der Sammelmenge wurde farbgetrennt und rund 30% farbgemischt gesammelt. Im Vergleich zum Vorjahr liegt der Anteil der Ganzglassammlung auf vergleichbarem Niveau und betrug unter einem halben Prozent.

Sammelart	Verwertungsart	Entschädigungs- quote (%)	2025		2024	
			(Tonnen)	(%)	(Tonnen)	(%)
Ganzglas	Wiederverwendung als Getränkeflasche	100%	1'164	0.3%	1'478	0.4%
	Produktion von Neuglas (alle Fraktionen)	100%	227'219	67.5%	215'865	62.0%
Scherben farbgetrennt	Produktion von ökologischer Produkte (grüne Scherben)	100%	7'731	2.3%	27'311	7.8%
	Produktion von Neuglas (nur grüne Flaschen) oder von ökologischer Produkte	60%	99'189	29.5%	103'021	29.6%
Scherben farbgemischt	Andere Verwendung (z.B. Sandersatz)	20%	1'092	0.3%	713	0.2%
Total ¹⁾			336'395	100%	348'388	100%

¹⁾ bereinigte Werte Vorjahr.

Entschädigungsquote (Verteilschlüssel)

Die Höhe der Entschädigung für das gesammelte Altglas ist abhängig von der Sammel- und Verwertungsart. Diese Abstufung soll eine möglichst ökologische Verwertung fördern. Seit dem Jahr 2009 gilt der folgende Verteilschlüssel:

Sammelart	Verwertungsart	Entschädigungsquote (%)
Ganzglas	Wiederverwendung als Getränkeflasche	100%
	Produktion von Neuglas (alle Fraktionen)	100%
Scherben farbgetrennt	Weisse und braune Scherben für die Produktion von Neuglas	100%
	Grüne Scherben für die Produktion von ökologischer Produkte	100%
Scherben farbgemischt	Produktion von Neuglas (nur grüne Flaschen möglich) oder von ökologischer Produkte	60%
	Andere Verwendung (z.B. Sandersatz)	20%

Standardentschädigungssatz

Das System der VEG basiert auf dem direkten Umlageverfahren. Die Gebühreneinnahmen während einem Kalenderjahr entschädigen die Aufwände für die gesammelte Menge Altglas des gleichen Jahres. Seit dem Jahr 2016 verfügt VetroSwiss im Fonds über eine Schwankungsreserve.

Unter Berücksichtigung des Fondskapitals per 31. Dezember 2024 sowie des Betriebsertrags und der zu entschädigenden Altglasmenge wurde der Standardentschädigungssatz (Entschädigungsquote 100%) für das Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr um CHF 4.00 (exkl. MwSt.) pro Tonne auf CHF 88.00 (exkl. MwSt.) pro Tonne reduziert. Dies ergibt folgende Entschädigungen:

Sammelart	Entschädigungsquote (%)	Menge 2025 (Tonnen)	Entschädigungssatz (CHF)	Entschädigung 2025 (CHF)
Ganzglas	100%	1'164	88.00	102'394
Scherben farbgetrennt	100%	234'950	88.00	20'675'576
Scherben farbgemischt	60%	99'189	52.80	5'237'193
	20%	1'092	17.60	19'222
Total		336'395		26'034'386

Aufgliederung nach Empfängerkategorie

	Menge 2025 (Tonnen)	Anteil (%)	Entschädigung 2025 (CHF)
Gemeinden	135'264	40%	10'468'379
Zweckverbände	101'969	30%	7'891'584
Verwerter/Transporteure	93'760	28%	7'256'278
Unternehmungen	5'403	2%	418'145
Total	336'395	100%	26'034'386

Aufwand

	2025 (CHF)	2024 (CHF)
Sammlung von Altglas ¹⁾	26'115'339	28'218'842

¹⁾ inkl. Korrekturen Vorjahr.

1.2.2. Informationstätigkeiten

Die Kommunikation von VetroSwiss konzentriert sich auf zwei Zielgruppen. Einerseits werden Organisationen und Institutionen angesprochen, die für einen effizienten und vorschriftsgemässen Ablauf des Glasrecyclings verantwortlich sind. Dazu gehören Gemeinden, Zweckverbände, weitere Glassammler sowie Glasverwerter. Andererseits wird die breite Öffentlichkeit mit gezielten Kampagnen für spezifische Aspekte des Glasrecyclings sensibilisiert.

Information und Austausch mit involvierten Organisationen

Publikationen

Mit einer Gesamtauflage von knapp 9'000 Exemplaren erschien im November 2025 die 24. Ausgabe der Flaschenpost in allen drei Landessprachen.

Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit

Informationen zur korrekten Glasentsorgung vermitteln, Anliegen der breiten Bevölkerung aufgreifen und so die Kreislaufwirtschaft fördern – das sind die Ziele der VetroSwiss-Kampagnen.

Sie vermitteln mit überraschenden Motiven wichtige Botschaften zur richtigen Glasentsorgung – ganz ohne erhobenen Zeigefinger, dafür mit einer Prise Humor:

- Digitale Präsenz (Frühjahr und Jahresende)

Um möglichst viele Menschen zu erreichen, wurde auf einen breiten Mix digitaler Medien gesetzt. So sorgten animierte Display Ads auf reichweitenstarken Websites für Aufmerksamkeit. In der Deutschschweiz wurden zudem Replay Ads auf den Bildschirmen privater TV-Sender ausgestrahlt und stellten das Thema Glasrecycling während Filmpausen in den Mittelpunkt. Auch YouTube diente als Plattform: Ein

prägnanter Spot, der über die Sommermonate ebenfalls in Open-Air-Kinos lief, brachte das Thema Glaskreislauf in Kürze auf den Punkt.

- Plakatkampagnen (März/April und Dezember)

Mit Plakaten an ausgewählten Standorten in der ganzen Schweiz wie gut frequentierten Strassenstellen, Bahnhöfen und Einkaufszentren wurde für korrekte Farbtrennung und typische Fehlwürfe sensibilisiert. Im Dezember sorgten zusätzlich digitale Plakate für noch mehr Sichtbarkeit.

- Velokampagne

Privatpersonen, die häufig mit dem Velo unterwegs sind, haben die Möglichkeit, ihr Velo als Werbefläche zur Verfügung zu stellen. Dieser innovative Werbeträger wurde in der Sommersaison erneut genutzt. In den Städten St. Gallen, Lugano, Bellinzona, Neuenburg und Yverdon-les-Bains warben insgesamt 185 Velos für das korrekte Glasrecycling.

- Open-Air-Kinos

Zwischen Juli und September 2025 lief im Vorprogramm von 230 Vorstellungen in der ganzen Schweiz erneut ein 15-sekündiger Kinospot zum Thema Glaskreislauf.

- Ausstellungspräsenz

Das Flaschenmuseum in Willisau mit über 40'000 Raritäten ist eine Institution. Im Mai wurde ein neu gestalteter Museumsbereich mit aktuellen Informationen zum Glasrecycling in der Schweiz und zur Vielfältigkeit des Rohstoffs Altglas eröffnet.

Mitgliedschaften

VetroSwiss ist Mitglied der Vereine «Interessengemeinschaft für eine saubere Umwelt IGSU» (www.igsu.ch) und «Swiss Recycle» (www.swissrecycle.ch). In beiden Organisationen ist VetroSwiss in den Organen vertreten.

Durch die Mitgliedschaft in diesen Organisationen kann VetroSwiss zusammen mit anderen Recyclingorganisationen Synergien nutzen, was sich in Bezug auf Aufwand und Wirkung positiv auswirkt.

Weiter ist VetroSwiss bei den folgenden Organisationen Mitglied oder Partner:

- Schweizerischer Verein für umweltgerechte Getränkeverpackungen (SVUG)
- Schweizerischer Verband Kommunale Infrastruktur (SVKI)
- Arbeitsgemeinschaft der schweizerischen Getränkebranche (ASG)

Mit diesen Mitgliedschaften pflegt VetroSwiss den Austausch mit der Branche und der Politik sowie mit anderen Recyclingorganisationen, um über Marktentwicklungen und politische Geschäfte informiert zu sein, die für die Umsetzung des Auftrags rund um die VEG von Bedeutung sind.

Aufwand

Gemäss den Verordnungsbestimmungen dürfen höchstens 10% der jährlichen Gebühreneinnahmen für Informationstätigkeiten verwendet werden. Die ausgewiesenen Kosten umfassen alle Jahres- und Projektbeiträge an Organisationen, Drittkosten sowie die Eigenleistungen von VetroSwiss.

	2025		2024	
	(CHF)	% ¹⁾	(CHF)	% ¹⁾
Informationstätigkeiten	1'122'905	4%	1'287'927	4%

¹⁾ Anteil am Nettoertrag VEG Gebühren.

1.2.3. Verwaltungskosten, Betriebskosten, Projekte und übrige Tätigkeiten

Gemäss den Verordnungsbestimmungen werden die eigenen Tätigkeiten von VetroSwiss durch die Gebühreneinnahmen bezahlt.

Aufwand

	2025	2024
	(CHF)	(CHF)
Verwaltungskosten, Betriebskosten, Projekte und übrige Tätigkeiten	1'463'163	1'302'462
Verwaltungskosten	885'775	949'025
Betriebskosten, Projekte und übrige Tätigkeiten	577'232	352'730
Finanzerfolg/-aufwand	156	707

2. Finanzieller Bericht

2.1. Bilanz

(Kurzversion)

	31.12.2025 (CHF)	31.12.2024 (CHF)
AKTIVEN		
Flüssige Mittel (inkl. Kontokorrent BAFU)	7'480'273	17'602'880
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23'896'266	14'693'759
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-871'086	-755'086
Übrige kurzfristige Forderungen	22'147	1'269'375
Total Umlaufvermögen	30'527'600	32'810'927
Total AKTIVEN	30'527'600	32'810'927
PASSIVEN		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26'924'395	28'479'164
Passive Rechnungsabgrenzung	16'944	15'264
Total kurzfristige Verbindlichkeiten	26'941'339	28'494'428
Fondsbestand 01.01.	4'316'499	5'376'322
Zu-/Abnahme	-730'238	-1'059'823
Fondsbestand 31.12.	3'586'261	4'316'499
Total PASSIVEN	30'527'600	32'810'927

2.2. Fondsrechnung

(Gliederung nach Tätigkeiten)

	2025 (CHF)	2024 (CHF)
Ertrag VEG Gebühren	30'108'355	31'689'091
Rückerstattungen VEG Gebühren auf Exporten	-1'996'132	-1'961'902
Debitorenverlust/Veränderung Delkredere/Inkassoaufwand und -zinsertrag	-141'054	20'805
Total Betriebsertrag	27'971'169	29'747'994
Sammlung von Altglas	-26'115'339	-28'218'842
Informationstätigkeiten	-1'122'905	-1'287'927
Verwaltungskosten	-885'775	-949'025
Betriebskosten, Projekte und übrige Tätigkeiten	-577'232	-352'730
Total Betriebsaufwand	-28'701'251	-30'808'524
Finanzerfolg/-aufwand	-156	707
Zu-/Abnahme Fonds	-730'238	-1'059'823

2.3. Anhang zur Jahresrechnung

I. Firma, Rechtsform und Sitz der Gesellschaft

Das Bundesamt für Umwelt BAFU hat die ATAG Wirtschaftsorganisationen AG (AWO) gemäss Artikel 15 Absatz 4 VGV als private Organisation mit der Erhebung, der Verwaltung und der Verwendung der VEG für Getränkeverpackungen aus Glas beauftragt. Die AWO hat ihren Sitz in Bern und führt die ihr übertragenen Aufgaben unter dem Markennamen «VetroSwiss» im Auftrag des BAFU aus. VetroSwiss selbst hat keine Mitarbeitende direkt angestellt.

II. Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere den Artikeln über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechtes (Art. 957 bis 962 OR) sowie in Übereinstimmung bzw. unter Einhaltung der Anforderungen gemäss dem Vertrag vom 27. Dezember 2021 zwischen dem Bundesamt für Umwelt BAFU und der ATAG Wirtschaftsorganisationen AG erstellt.

III. Erläuterungen zur Jahresrechnung

Flüssige Mittel

	per 31.12.2025	per 31.12.2024
Berner Kantonalbank / Kontokorrent	1'430'273.44	652'879.75
Kontokorrent BAFU	6'050'000.00	16'950'000.00
Total	7'480'273.44	17'602'879.75

Die flüssigen Mittel umfassen Bankguthaben sowie Sichtguthaben gegenüber dem Bundesamt für Umwelt (BAFU).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen im Wesentlichen die per Ende Geschäftsjahr ausstehenden VEG-Fakturen auf Getränkeverpackungen aus Glas des Jahres 2025 von CHF 23'896'266.19 (Vorjahr: CHF 14'693'759.00).

Übrige kurzfristige Forderungen

Die übrigen kurzfristigen Forderungen beinhalten ein Mehrwertsteuerguthaben von CHF 20'000 (Vorjahr: CHF 1'269'127.30) sowie ein Guthaben aus der Korrektur einer Glassammelabrechnung 2024 von CHF 2'146.90 (Vorjahr: keine).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten Verbindlichkeiten aus Glassammeltätigkeit für das Jahr 2025 von CHF 26'034'385.67 (Vorjahr: 28'254'607.00) sowie Verbindlichkeiten Diverse von CHF 890'009.45 (Vorjahr: CHF 224'557.30), welche die zu bezahlende Mehrwertsteuer des 4. Quartals 2025 von CHF 397'703.85 (Vorjahr: keine) sowie offene Kreditorenrechnungen verschiedener Dienstleister enthalten.

Passive Rechnungsabgrenzungen

Die passiven Rechnungsabgrenzungen enthalten Verpflichtungen, welche erst im neuen Geschäftsjahr verrechnet werden.

IV. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagekraft der Jahresrechnung 2025 beeinträchtigen könnten bzw. an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

2.4. Bericht des Abschlussprüfers



Ernst & Young AG
Schanzenstrasse 4a
Postfach
CH-3001 Bern

Telefon: +41 58 286 61 11
www.ey.com/de_ch

An die Beauftragte der

**Erhebung, Verwaltung und Verwendung der VEG für Getränkepackungen aus Glas
zum Abschluss per 31. Dezember 2025 der VetroSwiss**

Bern, 10. September 2026

Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

Wir haben den Abschluss der VetroSwiss – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Fondsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung ist der beigelegte Abschluss in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem Vertrag vom 16./18. Dezember 2024 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Bundesamt für Umwelt, und der Beauftragten aufgestellt.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Abschlusses“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts – Grundlage der Rechnungslegung

Wir machen auf Ziffer 2 des Anhangs im Abschluss aufmerksam, welche die Grundlage der Rechnungslegung beschreibt. Der Abschluss wurde zur Unterstützung der VetroSwiss bei der Einhaltung der Rechnungslegungsbestimmungen des oben genannten Vertrags aufgestellt. Folglich kann es sein, dass der Abschluss für einen anderen Zweck nicht geeignet ist. Unser Prüfungsurteil ist nicht modifiziert in Bezug auf diesen Sachverhalt.

Verantwortlichkeiten des Beauftragten für den Abschluss

Die Beauftragte ist verantwortlich für die Aufstellung eines Abschlusses in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem Vertrag vom 16./18. Dezember 2024 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Bundesamt für Umwelt, und der Beauftragten und für die internen Kontrollen, die die Beauftragte als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.



Bei der Aufstellung des Abschlusses ist die Beauftragte dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die Beauftragte beabsichtigt, entweder die VetroSwiss zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Abschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung des Abschlusses befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <https://www.expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Wir kommunizieren mit der Beauftragten unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Ernst & Young AG

Philippe Wenger
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Cédric Meyer
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage

- Abschluss (Bilanz, Fondsrechnung und Anhang)

3. Zeitreihen

3.1. Nettoertrag VEG Gebühren

	Nettoertrag (CHF)	Entwicklung (%)
2025	28'112'223	95.5%
2024	29'727'189	101.0%
2023	31'340'179	106.5%
2022	33'662'650	114.4%
2021	34'995'535	118.9%
2020	33'849'933	115.0%
2019	33'196'795	112.8%
2018	32'470'684	110.3%
2017	31'953'430	108.6%
2016	31'287'834	106.3%
2015	31'457'082	106.9%
2014	31'362'106	106.5%
2013	30'864'714	104.9%
2012	30'984'027	105.3%
2011	31'879'377	108.3%
2010	31'463'491	106.9%
2009	30'640'639	104.1%
2008	29'924'132	101.7%
2007	30'455'538	103.5%
2006	29'505'056	100.2%
2005	29'500'632	100.2%
2004	29'353'165	99.7%
2003	29'434'387	100.0%
2002	24'965'057	-

3.2. Standardentschädigungssatz

	Standard- entschädigungssatz (CHF)	Entwicklung (%)
2025	88.00	83.8%
2024	92.00	87.6%
2023	96.00	91.4%
2022	98.00	93.3%
2021	97.00	92.4%
2020	94.00	89.5%
2019	94.00	89.5%
2018	91.00	86.7%
2017	91.00	86.7%
2016 ⁴⁾	91.00	86.7%
2015 ³⁾	99.00	94.3%
2014	93.50	89.0%
2013	93.50	89.0%
2012	96.00	91.4%
2011	100.00	95.2%
2010	101.00	96.2%
2009	100.00	95.2%
2008	99.00	94.3%
2007	107.00	101.9%
2006 ²⁾	105.00	100.0%
2005 ²⁾	108.00	102.9%
2004 ²⁾	117.00	111.4%
2003	105.00	100.0%
2002 ¹⁾	82.35	-

¹⁾ 2002 wurden 3 Millionen Franken als Ausschüttungsreserve in einen Fonds einbezahlt.

²⁾ 2004 - 2006 wurde je 1 Million Franken aus dem Fonds für Ausschüttungsreserven entnommen und ausbezahlt.

³⁾ 2015 beinhaltete der Standardentschädigungssatz eine Sonderentschädigung in der Höhe von 5.50 Franken.

⁴⁾ 2016 wurden ~265'000 Schweizer Franken als Ausschüttungsreserve dem Fonds zugewiesen.

3.3. Sammelmenge

	Sammelmenge (Tonnen)	Entwicklung (%)
2025	336'395	114.1%
2024	348'388	118.2%
2023	357'043	121.1%
2022	368'556	125.0%
2021	379'144	128.6%
2020	379'886	128.9%
2019	356'290	120.9%
2018	352'074	119.4%
2017	344'089	116.7%
2016	342'476	116.2%
2015	334'811	113.6%
2014	329'980	111.9%
2013	331'845	112.6%
2012	324'729	110.1%
2011	321'554	109.1%
2010	318'301	108.0%
2009	315'974	107.2%
2008	310'287	105.2%
2007	305'000	103.5%
2006	302'080	102.5%
2005	293'822	99.7%
2004	298'839	101.4%
2003	294'814	100.0%
2002	283'752	-

3.4. Sammel- und Verwertungsarten

	Ganzglas	Scherben farbgetrennt	Scherben farbgemischt	
		(für Neuglas oder ökologischer Produkte)	(für Neuglas oder ökologischer Produkte)	(andere Verwertung)
2025	0.3%	69.8%	29.5%	0.3%
2024	0.4%	69.8%	29.6%	0.0%
2023	0.4%	69.6%	29.9%	0.0%
2022	0.5%	69.8%	29.7%	0.0%
2021	0.5%	71.6%	27.8%	0.0%
2020	0.6%	72.1%	27.3%	0.0%
2019	0.7%	69.9%	29.4%	0.0%
2018	0.6%	71.3%	27.9%	0.1%
2017	0.8%	71.4%	27.8%	0.1%
2016	1.2%	70.6%	28.0%	0.1%
2015	5.7%	66.0%	28.1%	0.1%
2014	1.2%	71.4%	27.2%	0.2%
2013	1.4%	70.4%	28.2%	0.03%
2012	1.2%	70.1%	28.7%	0.04%
2011	1.3%	70.7%	27.9%	0.03%
2010	1.6%	69.6%	28.7%	0.2%
2009	1.5%	69.8%	28.5%	0.2%
2008	1.5%	69.7%	25.9%	3.0%
2007	1.6%	68.9%	24.0%	5.5%
2006	1.8%	68.8%	20.2%	9.2%
2005	2.3%	66.4%	19.2%	12.1%
2004	2.4%	62.9%	2.9%	31.7%
2003	2.3%	62.0%	3.0%	32.7%
2002	2.2%	59.2%	2.6%	36.0%

3.5. Verwendung der Mittel

	Sammlung von Altglas	Informations- tätigkeiten	Verwaltungs- und Betriebskosten, Projekte und übrige Tätigkeiten
2025	91.0%	3.9%	5.1%
2024	91.6%	4.2%	4.2%
2023	93.2%	3.6%	3.2%
2022	93.6%	3.3%	3.0%
2021	93.5%	3.2%	3.2%
2020	93.6%	3.3%	3.1%
2019	93.0%	3.6%	3.3%
2018	92.4%	4.0%	3.6%
2017	91.9%	4.3%	3.8%
2016	90.7%	4.9%	4.4%
2015	91.4%	3.8%	4.9%
2014 ¹⁾	93.6%	3.7%	2.6%
2013	91.4%	5.3%	3.3%
2012	91.8%	4.9%	3.3%
2011	92.3%	4.5%	3.2%
2010	92.4%	4.4%	3.2%
2009	92.5%	4.3%	3.1%
2008	92.2%	4.5%	3.3%
2007	92.4%	4.5%	3.1%
2006	92.7%	4.0%	3.4%
2005	92.2%	4.6%	3.2%
2004	93.4%	3.5%	3.1%
2003	92.5%	4.5%	2.9%
2002	89.8%	6.6%	3.6%

¹⁾ Teilweise Kostenverschiebungen aus dem Jahr 2014 auf das Jahr 2015, inkl. Anteil Aufarbeitungskosten der Vorgängerorganisation sowie Kosten für die Neustrukturierung der Organisation.